

ist, der auf dem Wege der Gesetzgebung entgegengetreten werden muß. Ich mache diese Petition zu der meinigen, und bitte, sie der dritten Deputation zu überweisen.

Präsident D. Haase: Soll diese Petition der dritten Deputation überwiesen werden? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 657.) Den 1. Mai. Petition des Stadtrathes zu Falkenstein, Karl Moritz Unger, um Anlegung einer neuen Verbindungsstraße von Falkenstein aus mit der projectirten auerbach-plauenschen Chaussee.

Abg. Todt: Aus meinem Wahlbezirke, woher diese Eingabe mir zur Ueberreichung an die Kammer zugegangen ist, sind so wenig Petitionen dieser und anderer Art an die Kammer gelangt, daß ich wohl mit einiger Hoffnung auf Nachsicht eine kurze Einführung derselben mir gestatten darf. Handelte es sich hier um ein gewöhnliches Gesuch, um einen Straßenbau, deren wir so viele erhalten haben, so würde ich von einer Bevormortung ganz absehen, da ich allerdings auch zugeben muß, und bereits früher bei mehreren Gelegenheiten zugegeben habe, daß sich weder die Kammer, noch viel weniger ein einzelner Deputirter auf dem Standpunkte befindet, um die Frage, ob dieser oder jener Chausseebau vorzugsweise zu betreiben sei, genügend zu beantworten. In dem vorliegenden Falle würde ich von einer Bevormortung umsomehr absehen, als die Petition auf einen Straßenbau gerichtet ist, der noch ein bedingter und dessen Vornahme wieder davon abhängig zu sein scheint, daß ein anderer Bau, nämlich die Instandsetzung der Straße von Auerbach nach Plauen, unternommen werde. Ob ein solcher Bau in Frage ist, davon habe ich meinerseits zur Zeit noch keine Kenntniß. Aber es tritt bei der gegenwärtigen Eingabe eine andere Rücksicht hervor, die Rücksicht auf den gegenwärtigen Nothstand, der nach der Schilderung in der Petition und in einem sie begleitenden Briefe auch in Falkenstein eine bedenkliche Höhe erreicht haben soll, was mir auch gar nicht unglaublich erscheint, da dieser Ort zum bei weitem größten Theil von ganz armen Leinwebern bewohnt wird, die auch in gewöhnlichen Zeiten keine goldenen Tage schauen. Ob bereits aus dem allgemeinen Unterstützungsfonds etwas für Falkenstein gethan wird, ist mir nicht bekannt. Eben darum schlage ich vor, diese Eingabe ohne Weiteres der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme und näheren Erwägung zu überweisen. Kann diese dem Gesuche entsprechen, (es handelt sich hier nur um einen ganz kleinen Straßenttract von  $\frac{1}{2}$  Stunde,) so wird sie es gern thun und sich dadurch zugleich den Dank von Hunderten der allerärmsten Bewohner des Landes erwerben. Da mein Vorschlag auch einem formellen Bedenken nicht unterliegen kann, so hoffe ich, daß er die Billigung der Kammer erlangen werde, und ersuche den Herrn Präsidenten, darauf ausdrücklich die Frage zu stellen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer nach dem Antrage des Abg. Todt diese Petition der hohen Staatsregierung sofort zur Kenntnißnahme und Erwägung übergeben? — Einstimmig Ja.

Schließlich steht auf der Registrande:

10. (Nr. 658.) Den 1. Mai. Beschwerde mehrerer Einwoh-

II. 69.

ner zu Olbernhau, Christian Friedrich Bach und Consorten, gegen ihre Gerichtsherrschaft.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Gegenstand der vierten Deputation zur Begutachtung überweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Dies sind sämtliche Nummern, die bis jetzt zur Hauptregistrande eingegangen sind. Ich habe noch zu bemerken, daß die Abgg. v. Beschwitz, Harkort und Jani für heute um Urlaub gebeten haben, und der Abg. Wieland seinen Urlaub statt vom 6. schon vom 1. d. M. angetreten hat, indem er dringend veranlaßt worden ist, schon heute abzureisen. Ferner habe ich noch zu bemerken, daß der Abg. Braun wegen dringender Deputationsarbeiten sich entschlossen hat, bis zum 26. d. M. zu bleiben, mithin das frühere Urlaubsgesuch desselben nunmehr wegfällt, ebenso wie die Nothwendigkeit, dessen Stellvertreter einzuberufen. Wir können nun zur heutigen Tagesordnung übergehen; zuvor wird aber der Abg. Hensel noch eine ständische Schrift der Kammer vortragen.

Abg. Hensel trägt die ständische Schrift über einen Antrag in Bezug auf die obrigkeitliche Leitung der durch die Landgemeindevorordnung vorgeschriebenen Wahlen vor.

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer die vorgelegene Schrift ihrem Inhalte und ihrer Form nach? — Einstimmig Ja.

Abg. Zschucke: Ich habe auch noch über die Petition der jüdischen Gemeinde zu Dresden, welche in der jenseitigen Kammer berathen worden ist, an die Kammer Vortrag zu erstatten.

Präsident D. Haase: Dieser Vortrag würde später stattfinden können; zunächst gehen wir über auf den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, auf den Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, eine außerordentliche Bewilligung von 65,000 Thlr. betreffend; der Abg. Römer ist Referent.

Referent Abg. Römer: Das allerhöchste Decret lautet so:

Se. Königliche Majestät haben mit aufrichtigem Bedauern vernommen, welche Bedrängniß in verschiedenen Gegenden hiesiger Lande theils in Folge der im vorigen Jahre dem Bau der Feldfrüchte und Futtergewächse so nachtheilig gewesenem Trockenheit, theils durch dormalen eingetretene Nahrungslosigkeit entstanden ist. Ist nun auch zu hoffen, daß der hieraus hervorgegangene Nothstand ein vorübergehender sein wird, so läßt sich doch nicht verkennen, daß derselbe eine augenblickliche Abhülfe dringend in Anspruch nimmt. In dieser Beziehung geht die Allerhöchste Absicht dahin, aus den disponiblen Cassenbeständen eine Summe von: Fünf und sechszig tausend Thalern — als außerordentliche Unterstützung dergestalt verwenden zu lassen, daß, nach Maßgabe des wirklichen Bedürfnisses, 15,000 Thlr. für gedachten Zweck zur Verfügung des Ministerii des Innern gestellt, 50,000 Thaler hingegen extraordinarie zu solchen unter Leitung des Finanzministerii auszuführenden Straßenbauten bestimmt werden mögen, wodurch die zunächst von der Calamität betroffenen Ortschaften Gelegenheit erhalten, sich einstweiligen Arbeitsverdienst zu verschaffen.

Indem daher Se. Königliche Majestät im weitem Anschluß an die wegen der verfügbaren Cassenbestände unterm